

Gesundheitsamt Uelzen - Lüchow-Dannenberg

Merk- und Informationsblatt: Durchfallerkrankungen durch Rotaviren

Das Rotavirus ist weltweit verbreitet und die häufigste Ursache von Durchfallerkrankungen bei Säuglingen und Kindern, vornehmlich im Alter von 6 Monaten bis zu 2 Jahren. Im Laufe der ersten Lebensjahre baut der Körper infolge von Kontakten mit dem Krankheitserreger einen Immunschutz auf, der jedoch nicht immer lebenslang erhalten bleibt. Bei Erwachsenen tritt die Durchfallerkrankung vor allem als Reisedurchfallerkrankung, bei Eltern erkrankter Kinder sowie bei älteren Menschen auf. Erkrankungen durch Rotaviren treten gehäuft in den Winter- und Frühjahrsmonaten auf.

Die Übertragung erfolgt überwiegend von Mensch zu Mensch auf fäkal-oralem Wege durch Schmierinfektion („Hand-zu-Mund“), aber auch durch kontaminierte Lebensmittel. Die Zeit von der Ansteckung bis zum Auftreten der ersten Krankheitszeichen (Inkubationszeit) beträgt bei Rotaviren 1 – 3 Tage, selten bis zu 7 Tagen. Typische Symptome einer Infektion mit Rotaviren sind wässriger Durchfall, Erbrechen und Fieber mit hohem Flüssigkeitsverlust. Die Ansteckungsfähigkeit des sehr leicht übertragbaren Virus besteht während des akuten Krankheitsstadiums und dauert so lange, wie der Erreger mit dem Stuhl ausgeschieden wird – bei Gesunden etwa eine Woche, bei Frühgeborenen und immungeschwächten Personen im Einzelfall bis zu einem Monat nach Abklingen der Symptome.

Seit 2013 wird eine Impfung für Säuglinge von der Ständigen Impfkommission STIKO empfohlen.

Hygienemaßnahmen für Erkrankte im häuslichen Bereich

Im Privathaushalt kann in der Regel auf den Einsatz von Desinfektionsmitteln verzichtet werden. Wichtig ist eine **gründliches Waschen der Hände** nach jedem Stuhlkontakt (z.B. Windelwechsel, Toilettengang). Eine zusätzliche Verwendung von Handschuhen ist nur für den Windelwechsel notwendig. Flächen im direkten Umfeld des Erkrankten sind regelmäßig zu reinigen, z.B. mit Einmaltüchern, die anschließend entsorgt werden.

Benutzte Einmalwindeln sind nur verpackt in den Hausmüll zu werfen.

Für die Reinigung von Wäsche, die mit Stuhl und Erbrochenem verschmutzt ist, ist eine Waschtemperatur von mindestens 60°C unter Verwendung eines Vollwaschmittels ausreichend.

Bei einer ggf. erforderlichen zusätzlichen Hände- oder Flächendesinfektion sollten viruswirksame Desinfektionsmittel, die in der Apotheke erhältlich sind, benutzt werden.

Meldepflicht einer Erkrankung durch Rotaviren nach Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Nach § 34 Abs. 1 IfSG dürfen Kinder unter 6 Jahren, die an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind, Gemeinschaftseinrichtungen wie z.B. Krippen, Horte, Kindergärten, Ferienlager nicht besuchen. Der behandelnde Arzt entscheidet, wann keine Ansteckungsgefahr mehr besteht und ein Besuch der Gemeinschaftseinrichtung wieder möglich ist. Die Gemeinschaftseinrichtung ist von den Sorgeberechtigten über die Erkrankung des Kindes zu informieren, damit ggf. zusammen mit dem Gesundheitsamt Vorsorgemaßnahmen ergriffen werden können. Die Einrichtung sollte erst 48 Stunden nach dem Abklingen der klinischen Symptomatik wieder besucht werden. Allerdings sollte auch dann noch verstärkt Wert auf die Hygiene gelegt werden.

Erkrankte Personen dürfen nach § 42 IfSG nicht im Lebensmittelbereich tätig sein. Eine Wiederaufnahme der Tätigkeit sollte frühestens zwei Tage nach dem Abklingen der klinischen Symptomatik erfolgen. In den folgenden 4 - 6 Wochen ist die Händehygiene am Arbeitsplatz besonders sorgfältig zu beachten. Bei Wiederauftreten der Symptomatik tritt ein erneutes Tätigkeitsverbot ein.

Die hygienischen Maßnahmen müssen auch nach Ende der akuten Symptomatik über längere Zeit fortgesetzt werden, da der Erreger im Stuhl auch nach Abklingen der Symptomatik ausgeschieden wird.

Weitere Informationen:

Bei Fragen zur Vermeidung von Infektionskrankheiten steht Ihnen Ihr Gesundheitsamt zur Verfügung.

Dienststelle Uelzen: Tel. 0581-82462; Dienststelle Lüchow-Dannenberg: Tel. 05841-9959030